

FAQ – Führen des digitalen Logbuchs

Wo finde ich generelle Informationen und eine Anleitung für die FISAT App?

Eine detaillierte Beschreibung der Funktionen finden Sie auf der FISAT-Website im [Informationspool](#).

Muss ich mich zwingend registrieren und das Logbuch digital führen?

Nein. Der Nachweis von Einsatzzeiten ist nur von Prüfungsanwärterinnen und -anwärtern zur/zum Aufsichtführenden Höhenarbeiter/in als Nachweis ihrer Mindesteinsatzenerfahrung zu erbringen. Alternativ zu den Smartphone Anwendungen steht auch eine Webversion zur Verfügung, wenn Sie keine separate App installieren möchten.

Muss ich als Aufsichtführender Höhenarbeiter Einsatzzeiten dokumentieren?

Nein. Es ist durch das digitale Logbuch jedoch sehr einfach, die eigenen Zeiten zu loggen, so können Sie Ihre eigene Einsatzenerfahrung jederzeit belegen und Werbung für sich selbst machen. Wir empfinden es als Gebot der Höflichkeit und des Respekts gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, mit denen Sie arbeiten, wenn Sie deren Einsatzzeiten bestätigen. Der Einfachheit halber sollten Sie sich also für das digitale Logbuch registrieren, auch wenn Sie selbst keine Einsätze loggen möchten.

Was zählt als dokumentationsfähige Einsatzzeit?

Grundsätzlich sind nur geleistete Tätigkeiten am Einsatzort dokumentationsfähig. Hierzu zählen folgende Tätigkeiten:

- die direkte Arbeit am Seil
- auf-, Um- und Abbau der Zugangstechnik
- Materialauswahl, Vor- und Nachbereitung des Materials am Einsatzort
- Für Aufsichtführende Höhenarbeiter:innen, Level 3 die Leitung des Einsatzes

Sind Schulungs- und Trainingszeiten für SZP auch anerkannte Einsatzzeiten?

Nein, da diese nicht die praxismgerechte Situation am Einsatzort widerspiegeln und der Sinn der praktischen Erfahrung „im täglichen Arbeitsablauf“ damit nicht erreicht wird.

Können Zeiten, in denen ich als Sicherungs- und Rettungsposten für SZP tätig bin, auch angerechnet werden?

Ja. Zeiten, in denen Sie als Sicherungs- und Rettungsposten die sichere Arbeit Ihrer Kolleginnen und Kollegen gewährleisten, können im Logbuch als Einsatzzeiten vermerkt werden. Bei den abgesicherten Arbeiten muss es sich um den Einsatz von SZP handeln.

Können Zeiten, in denen ich als Sicherungs- oder Rettungsposten für PSAgA Anwender tätig bin, auch angerechnet werden?

Nein. Zeiten, in denen Sie die Absicherung von Fremdgewerken und Mitarbeitern unter Einsatz von PSA gegen Absturz absichern, dürfen nicht als Einsatzzeiten geführt werden.